



## OVE Richtlinien- Errichtung elektrischer Anlagen

Bei den angeführten OVE Richtlinien handelt es sich um einen relevanten Auszug aus der Gesamtübersicht, welcher speziell für Planer, Errichter und Prüfer von elektrischen Niederspannungsanlagen erstellt wurde, um eine bessere Übersicht bzw. Überblick über diese Dokumente darstellen zu können.

OVE-Richtlinien sind normative Dokumente mit technischen Anforderungen oder Anleitungen, die von einer Interessensgruppe ausgearbeitet wurden. OVE-Richtlinien bieten die Möglichkeit, neue normative Anforderungen in einer kurzen Zeitspanne zu veröffentlichen, um so schneller auf die Forderungen des Marktes reagieren zu können. Eine OVE-Richtlinie darf nicht im Widerspruch zu einer ÖVE/ÖNORM stehen.

Link zum OVE Shop	Beschreibung	
<a href="#">OVE Richtlinie R5:2010</a>	<b>Bedienen und Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen - Festlegungen für Anlagen für den Gebrauch durch Laien</b>	
	Diese OVE-Richtlinie gilt für das Bedienen und das Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen durch Laien in Wohnbereichen, die für den Gebrauch durch Laien konstruiert und installiert wurden. Sie gilt für Hausinstallationen und die dort verwendeten Geräte. Zu den Wohnbereichen gehören neben Wohnräumen auch allgemein genutzte Bereiche wie Stiegenhäuser, Keller, Garagen u. dgl. Um den wesentlichen Inhalt dieser Richtlinie dem Benutzer der elektrischen Anlage an Ort und Stelle überschaubar zu visualisieren, wurde ein Infoblatt (Sicherheitshinweise) mit den markanten Punkten der Richtlinie entworfen, das entweder am, oder im Verteilerschrank angebracht werden soll. Diese OVE-Richtlinie soll der Anlagendokumentation im Volltext beigelegt werden.	
<a href="#">OVE Richtlinie R6 Reihe</a>	<b>Blitz- und Überspannungsschutz</b>	
	Diese Richtlinie enthält zusätzliche Informationen zu ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 für die Planung, Errichtung, Wartung und Prüfung von Blitzschutzsystemen (LPS - en: lightning protection system)	
	<a href="#">OVE Richtlinie R6-1:2011</a>	Teil 1: Maßnahmen für fliegende Bauten
	<a href="#">OVE Richtlinie R6-2-1:2012</a>	Teil 2-1: Photovoltaikanlagen - Blitz- und Überspannungsschutz
	<a href="#">OVE Richtlinie R6-2-2:2012</a>	Teil 2-2: Photovoltaikanlagen - Auswahl und Grundsätze an Überspannungsschutzgeräte
<a href="#">OVE Richtlinie R6-3:2013</a>	Teil 3: Zusätzliche Informationen für besondere bauliche Anlagen	
<a href="#">OVE Richtlinie R7:2011</a>	<b>Luftdichte Gebäudehülle - Richtlinien für die Elektroinstallation</b>	
	Diese Richtlinie legt Mindestanforderungen an die Planung und Ausführung zur Sicherung der Luftdichtheit (zur Vermeidung von Luftundichtheiten) der thermischen Gebäudehülle durch die Elektroinstallation fest. Sicherheitstechnische Anforderungen an die Elektroinstallation werden von dieser Richtlinie nicht berührt und sind in ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe festgelegt. Die Richtlinie richtet sich an Planer und Ausführende von Elektroinstallationen und gilt für alle konditionierten (d. h. für alle beheizten oder gekühlten) Gebäude oder Gebäudeteile wie zB Einfamilienhäuser, jedes Haus von Doppel- bzw. Reihenhäusern, jede Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern..	



Link zum OVE Shop	Beschreibung
<a href="#">OVE Richtlinie R11 Reihe</a>	<b>PV-Anlagen - zusätzliche Sicherheitsanforderungen</b>
	Diese OVE-Richtlinie enthält zusätzliche Sicherheitsanforderungen und gilt für die Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an oder auf baulichen Anlagen
<a href="#">OVE Richtlinie R11-1:2013</a>	Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften
<a href="#">OVE Richtlinie R11-3:2016</a>	Teil 3: Blendung durch Photovoltaikanlagen
<a href="#">OVE Richtlinie R12-1:2013</a>	<b>Brandschutz in elektrischen Anlagen - Teil 1 Ergänzenden Brandschutzanforderungen an Transfomerstationen, Kompakttransformerstrationen und an Räume mit elektrischen Schaltanlagen</b>
	Gemäß der geltenden Elektrotechnikverordnung 2002 BGBl. II Nr. 222/2002, in der Fassung A2:2010 BGBl. II Nr. 223/2010, ist ÖVE/ÖNORM E 8383:2000-03-01 Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV verbindlich einzuhalten. Die Festlegungen dieser Richtlinie werden zur Konkretisierung der Anforderungen der o. a. verbindlichen Norm in Bezug auf den Brandschutz getroffen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau beim Brandschutz von Transformatorstationen und Räumen mit elektrischen Schaltanlagen zu erreichen. Umspannstationen für die Verteilung elektrischer Energie in öffentlichen Netzen werden zu einem hohen Prozentsatz als Kompakt-Transformatorstationen (diese sind in ÖVE/ÖNORM E 8383 nicht enthalten) ausgeführt. Die Umfassungsbauteile dieser Stationen können aus Aluminiumblech oder anderen Baustoffen, die keinen Feuerwiderstand (EI xx) aufweisen, ausgeführt sein. Alternativ werden Betonfertigteilstationen oder gemauerte Stationen mit definiertem Feuerwiderstand eingesetzt. Diese Stationen verfügen üblicherweise über Türen und Lüftungsjalousien aus Blech ohne Feuerwiderstand..
<a href="#">OVE Richtlinie R12-2:2019</a>	<b>Brandschutz in elektrischen Anlagen - Teil 2 Ergänzenden Brandschutzanforderungen an elektrische Betriebsstätten und an elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in elektrischen Niederspannungsanlagen</b>
	Diese OVE-Richtlinie enthält ergänzende brandschutztechnische Anforderungen zu den grundsätzlichen Anforderungen gemäß OVE E 8101 – an elektrische Betriebsstätten für ortsfeste Stromerzeugungsaggregate sowie zentrale Stromversorgungssysteme für die Sicherheitsbeleuchtung; – zu den Bedingungen für die Evakuierung im Notfall (Anforderungen an die elektrische Anlage in Fluchtwegen und gesicherten Fluchtbereichen gemäß Arbeitsstättenverordnung – AStV; – zur Errichtung der elektrischen Kabel- und Leitungsanlage mit Funktionserhalt und die Dauer des Funktionserhalts für Einrichtungen für Sicherheitszwecke im Brandfall; – zur Prüfung der Anforderungen; für Bereiche/Gebäude in denen Einrichtungen für Sicherheitszwecke gemäß OVE E 8101, Teil 5-56 errichtet werden bzw. die Anforderung besteht, dass ihre Funktion zu jeder Zeit, auch während eines Ausfalls der Haupt- und der lokalen Stromversorgung sowie im Brandfall erhalten bleiben muss.
<a href="#">OVE Richtlinie R12-2/AC:2019</a>	<b>Brandschutz in elektrischen Anlagen - Teil 2 (Berichtigung)</b>
	Dieses Corrigendum berichtigt OVE-Richtlinie R 12-2:2019-01. Die Änderungen und Anpassungen wurden aufgrund der mit 2019-04 veröffentlichten OIB Richtlinie 2 erforderlich.



Link zum OVE Shop	Beschreibung
<a href="#">OVE Richtlinie R13:2014</a>	<p><b>Elektrischen Anlagen für Beleuchtung und Befuerung von Flugplätzen Planung, Errichtung und Prüfung</b></p> <p>Diese OVE-Richtlinie enthält Anforderungen an die Sicherheit, Planung, Errichtung und Prüfung von elektrischen AGL-Konstantstrom-Serienkreisen für Flugplatzbefeuersanlagen. Sie umfasst Konstantstrom-Serienkreise für AGL mit einer maximalen Nennleistung von 30 kVA, die bis zu einer effektiven Nennstromstärke von 6,6 A betrieben werden und auf Flughäfen bzw. Flugplätzen und Heliports installiert sind. Diese OVE-Richtlinie gilt nicht für Stromkreise, die von einer Konstantspannungsquelle versorgt werden. Für diese Stromkreise gelten die Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe. Sie ergänzt die Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe für den speziellen Anwendungsbereich.</p>
<a href="#">OVE Richtlinie R14:2019</a>	<p><b>Installationsrohrsysteme für elektrischen Anlagen Einteilung, Anwendung, Verlegung und Prüfung</b></p> <p>Diese Richtlinie gilt für die Planung und Verlegung von Elektroinstallationsrohrsystemen in elektrischen Niederspannungsanlagen bis zu einer Nennspannung von 1000 V Wechselspannung bzw. 1500 V Gleichspannung und Informationssystemen. Für spezielle Anwendungsfälle wie zB den Tunnelbau, explosionsgefährdete Bereiche, die Verlegung im Freien und im Erdreich bestehen weitergehende, gesonderte technische Bestimmungen wie zB ÖVE/ÖNORM EN 60079-14, ÖVE/ÖNORM E 8120, die in jedem Falle zu beachten sind. Diese Richtlinie gilt nicht für erdverlegte Elektroinstallationsrohrsysteme. ANMERKUNG 2 Anforderungen für die Planung, Errichtung und Prüfung von elektrischen Niederspannungsanlagen siehe OVE E 8101.</p>
<a href="#">OVE Richtlinie R15:2020</a>	<p><b>EMV-, Potentialausgleichs-, Erdungs-, Blitzschutz- und Überspannungsschutzkonzept in Gebäuden - Allgemeines</b></p> <p>Diese OVE-Richtlinie gibt Hilfestellung bei der Erstellung eines EMV-, Potentialausgleichs-, Erdungs-, Blitzschutz- und Überspannungsschutz-Konzeptes, das als Grundlage für die Planung, Errichtung und das Betreiben der baulichen Maßnahmen sowie der technischen Ausrüstung von Gebäuden erforderlich ist, um den Schutz von Personen und die Betriebssicherheit von Geräten sicher zu stellen. Die Richtlinie bietet einen Überblick über die in zutreffenden Normen und technischen Regeln (siehe Literaturverzeichnis) festgelegten Anforderungen. Für Umbauten/Erweiterungen in bestehenden Gebäuden gelten diese Anforderungen sinngemäß.</p>
<a href="#">OVE Richtlinie R16:2017</a>	<p><b>Ausbildungsrichtlinie für Arbeiten unter Spannung (AuS) bis AC 1000V und DC 1500V</b></p> <p>Diese Richtlinie wendet sich in erster Linie an Personen und Unternehmen die gemäß § 12 ETG 1992 gewerbsmäßig elektrische Anlagen bis 1000 V Wechselspannung oder 1500 V Gleichspannung errichten, instand halten und überprüfen. Diese Richtlinie gilt nicht für Unternehmen der Verteilnetzbetreiber und der Elektrizitätsunternehmen. Sie soll eine Hilfestellung bei der Umsetzung der entsprechenden Pflichten im Rahmen der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet) und des Arbeitnehmerschutzes (gemäß ASchG) beim Arbeiten unter Spannung (AuS) geben. Diese Ausbildungsrichtlinie soll als Mindestanforderung für eine bundesweite „Spezialausbildung“ für AuS (gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet)) herangezogen werden. Aus technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen kann es erforderlich sein, Arbeiten unter Spannung durchzuführen. In der Regel ist dafür eine „Spezialausbildung“ erforderlich.</p>



Link zum OVE Shop	Beschreibung
<a href="#">OVE Richtlinie R17:2014</a>	<p><b>Isolationskoordination für Niederspannungsbetriebsmittel Anwendungsrichtlinie - Erläuterungen zur Anwendung der Normenreihe IEC 60664, Bemessungsbeispiele und Isolationsprüfungen</b></p> <p>Dieser Teil von IEC 60664 ist ein Technischer Fachbericht, der als Anwendungsrichtlinie für Technische Komitees und Hersteller dient, um die Bemessung der Betriebsmittel in Übereinstimmung mit der Normenreihe IEC 60664 zu erreichen. Diese Anwendungsrichtlinie stellt eine Anleitung bezüglich der Isolationskoordination nach der Normenreihe IEC 60664 für die Technischen Komitees der IEC und für die Hersteller dar. Sie enthält allgemeine Informationen über die Bemessung von Luftstrecken, Kriechstrecken und festen Isolierungen für Betriebsmittel. Sie hat die Zielsetzung, das Verständnis und die Anwendung der Normenreihe IEC 60664 durch die Technischen Komitees und die Hersteller zu fördern. Die Isolationskoordination für Betriebsmittel beruht auf der Ermittlung der Mindestabmessungen für Luftstrecken, Kriechstrecken und feste Isolierungen, um eine sichere Verwendung des Betriebsmittels während dessen Lebensdauer unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umgebungsbedingungen zu ermöglichen.</p>
<a href="#">OVE Richtlinie R18:2017</a>	<p><b>Ausführung von Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen gemäß ÖVE/ÖNORM 61439-1 und ÖVE/ÖNORM 61439-3</b></p> <p>Diese OVE-Richtlinie beschreibt die Anwendung von ÖVE/ÖNORM EN 61439-3:2013 auf Installationsverteiler (Schaltgerätekombinationen) für die Bedienung durch Laien (DBO), unter Berücksichtigung der Art und Weise des Einbaues in die elektrische Anlage und der Vorgaben des Anwenders. Installationsverteiler (einschließlich Zählerverteiler), deren Bedienelemente für Laien zugänglich sind und nicht unter einen anderen Teil der Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 61439 fallen (zB Baustromverteiler gemäß ÖVE/ÖNORM EN 61439-4), müssen ÖVE/ÖNORM EN 61439-3:2013 entsprechen. Für Zählerverteiler ist u.a. ÖVE-IM 12 anzuwenden. Teil 3 der Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 61439 ist immer gemeinsam mit Teil 1 anzuwenden. Wenn im Teil 3 die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder der „Ersatz“ verwendet werden, ist dies im Zusammenhang mit dem Text im Teil 1 zu berücksichtigen. Diese OVE-Richtlinie richtet sich an Hersteller (einschließlich der ursprünglichen Hersteller) von Installationsverteiler für die Bedienung durch Laien und all jene, die diese Verteiler in elektrische Anlagen einbauen. Installationsverteiler (einschließlich Zählerverteiler) für die Bedienung durch Laien (DBO) sind grundsätzlich nicht dafür vorgesehen, nach ihrem Einbau noch geändert zu werden. In dieser OVE-Richtlinie finden sich – eine Checkliste für die Vereinbarung zwischen Hersteller der Schaltgerätekombination und Anwender (siehe Abschnitt 9), – Anwendungsbeispiele (siehe Abschnitt 10), – anerkannte Regeln der Technik für die Ausführung von Schaltanlagen und Verteilern (siehe Literaturhinweise).</p>
<a href="#">OVE Richtlinie R20:2016</a>	<p><b>Stationäre elektrische Energiespeicher zum Festanschluss an das Niederspannungsnetz</b></p> <p>Diese OVE-Richtlinie enthält Sicherheitsanforderungen und Hinweise für stationäre elektrische Energiespeichersysteme (ESS) für den Festanschluss an ortsfeste elektrische Anlagen, welche an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Sie beinhaltet weiters Anforderungen und Hinweise für die Aufstellung und Unterbringung von ESS, soweit diese nicht in ÖVE/ÖNORM EN 50272-2 berücksichtigt sind. Die OVE-Richtlinie berücksichtigt verschiedene Gefährdungen, die durch unterschiedliche Betriebsarten im Netzparallel- oder Inselnetzbetrieb und bei der Umschaltung zwischen diesen Betriebsarten entstehen können. Dieses Dokument gilt für die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Deinstallation und die Entsorgung von ESS. Sowohl im Bezugs- als auch im Einspeisefall von Speichern sind die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz zu beachten.</p>
<a href="#">OVE Richtlinie R21:2019</a>	<p><b>Zähleranschlussklemmen</b></p> <p>Diese OVE-Richtlinie gilt für Zähleranschlussklemmen für Wechselstrom mit einer Bemessungsspannung von 230 V oder 400 V in Verbindung mit Überlastschutzeinrichtungen mit Nennströmen bis höchstens 80 A. Änderungen zur Ausgabe 2015.</p>